

Zur Plazierungsfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **1 (1892)**

Heft 36

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:
5 Fr. per Jahr,
3 Fr. per Halbjahr.
Fürs Ausland mit
Portzuschlag
Vereinsmitglieder
erhalten
das Blatt gratis.

Inserate:
20 Cts. per spaltige
Petitzelle
oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
5 frs. par an,
3 frs. pour 6 mois.
Pour l'étranger
le port en sus.
Les sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:
20 cts. pour la
petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas
de répétition de la
même annonce
Les sociétaires
payent moitié prix.

Organ und Eigentum

1. Jahrgang. — 1^{re} ANNÉE.

Organe et Propriété

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse Nr. 23, Basel.
Telegraph-Adresse: „Hotelrevue, Basel.“

TÉLÉPHONE N° 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hotelrevue Bâle“.

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Zur Plazierungsfrage.

In Nr. 18 unseres Blattes wurden wir veranlasst, auf die enorm hohen Taxen hinzuweisen, deren die Hotelangestellten bei in Anspruchnahme des Plazierungsbureau National in Zürich unterworfen sind. Der «Verband», das Organ des Genfvereins, zitiert nun in seiner letzten Nummer einige Fälle, durch welche die von uns erwähnten Thatsachen sogar noch in den Schatten gestellt werden, obwohl auch diese schon ein ganz bedenkliches Licht auf das Thun und Treiben des benannten Bureau's warfen.

Um seinen Lesern zu zeigen, welche horrende Forderungen für Gebühren das Bureau National stellt und wie lukrativ das Geschäft eines Privatplaceurs ist, berichtet der «Verband» Folgendes: «Das Bureau National plazierte in ein und dasselbe Hotel binnen 5 Monaten drei Oberkellner. Jeder musste für das Engagement Fr. Einhundert für Honorar zahlen und verlangte er von den Stellessuchenden Bezahlung per Telegramm.»

Der Oberkellner Nr. 2 sandte auch (leider) sofort Fr. 100 ab; für eine Stelle, in welcher er nur 29 Tage aushalten konnte.»

Interessant ist es zu erfahren, dass das betr. Hotel binnen einem Jahr 120 Angestellte engagirte (diese Zahl entspricht einem dreimaligen Wechsel). Angenommen, dass mindestens 70—80 Angestellte durch das Bureau National plaziert wurden, welches von Oberkellner, Chefs 100 Fr., Zimmerkellner 70—80 Fr., Zimmermädchen 40 Fr. etc. Honorar verlangt, so hat dieser Placeur über Fr. 2000 nur an diesem Hause verdient.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass es sehr bedauerlich ist, wenn der betr. Hotelier, der Mitglied einiger Hoteliersvereine und Ehrenmitglied des G. V. ist, die also selbst eigene, leistungsfähige und «reelle» Bureau's besitzen, immer wieder zu dem «Bureau National» zurückkehrt.

Würde es nicht Pflicht der Prinzipalpresse sein, solche Fälle gleichsam zu geisseln?! Vielleicht unterzieht sich das Organ des schweiz. Hoteliers-Vereins dieser Aufgabe?!

Wenn wir auch dem «Verband» die volle Verantwortlichkeit über diese Angaben überlassen müssen, so bestärkt uns doch ein Telegramm des betreffenden Plazierungs-Bureau's, welches wir persönlich im Original eingesehen haben, in dem Glauben, der Tarif des Bureau National weise tatsächlich diese enormen Ziffern auf. In diesem Telegramm, welches an einen Oberkellner adressiert und die Zusage einer Stelle enthält, heisst es nämlich am Schluss wörtlich: «Schicken Sie mir hundert Franken Honorar telegraphisch unfehlbar.» —

Wir stehen nicht an, den «Verband» in seinem begonnenen Kampf gegen die Privatplaceure im Allgemeinen nach Kräften zu unterstützen, jedoch nur insoweit, als er sich direkt gegen die Plazierungsbureau's selbst richtet. Wir finden nämlich, der «Verband» gleite von dem Wege der Objektivität etwas ab, wenn er bei Besprechung dieser Angelegenheit speziell einen Hotelier auf's Korn nimmt und diesen für die Uebelstände bei betr. Bureau verantwortlich machen will.

Die Anschuldigung des «Verband», als bediene sich der betreffende Hotelier, trotzdem er Mitglied des Hoteliersvereins und Ehrenmitglied des Genfer-

vereins sei, grösstentheils des Bureau National bei Bedarf von Personal, müssen wir widerlegen.

Wir sind nämlich im Falle konstatiren zu können, dass gerade der betreffende Hotelier (eine Täuschung in der Person, wenn letztere auch vom «Verband» nicht genannt ist, kann für uns ausnahmsweise nicht wohl bestehen) im Laufe dieses Jahres sich sehr oft des Centralbureau's des Schweizer Hotelier-Vereins bediente und in mehreren Fällen auch von demselben bedient wurde. So z. B. wurde vom Bureau des Hotelier-Vereins ein Oberkellner im April dorthin plaziert, der bis Ende der Saison in derselben Stelle verblieb und jedenfalls noch dort wäre, wenn nicht private Verhältnisse ihn veranlasst hätten, die Stelle zu verlassen. Es ist daher der Vorwurf, einer der drei obenbenannten «100fränkigen» Oberkellner habe es in der Stellung in betreffendem Hotel nur 29 Tage aushalten können, etwas leicht hingeworfen, namentlich dann, wenn man den Namen des betreffenden Kellners kennt. —

Wir wissen auch aus zuverlässiger Quelle, dass das Bureau National seit Neujahr 1892 im Ganzen 21 Angestellte in betr. Hotel plaziert hat. Es würde für den «Verband» vielleicht schwer sein, nachzuweisen, dass betr. Hotel so oft die Angestellten wechselte, als zum dreimaligen Wechsel des gesamten Personals nöthig gewesen wäre. Wenn übrigens der «Verband» damit beweisen will, dass es für betr. Hotel schwer hält, seine Angestellten zu behalten, so entbehrt dieses Beweismittel jeder Grundlage, denn wir müssten darin eher ein «bedenkliches» Zeugnis über die Brauchbarkeit der Angestellten erblicken, wissen wir doch aus Erfahrung, dass die Stellen in betr. Hotel von jeher zu den gesuchteren gehört haben und noch gehören.

Auf die Plazierungsfrage als solche zurückkommend, müssen wir noch erwähnen, dass z. B. im Bureau des Hotelier-Vereins jedes Jahr der Uebelstand entsteht, dass eine Menge Anfragen nach Personal, wegen Mangel an solchem, unerledigt bleiben. Es wird dies auch bei andern Vereinsbureau's vorkommen, somit steht dem Hotelier kein anderes Hilfsmittel zur Verfügung, als sich an die Privatplaceure zu wenden, die ja bekanntlich immer Personal zur Verfügung haben.

Man bleibe uns mit den Vorwürfen, es gezieme sich nicht, dass die Hoteliers immer und immer wieder zu den Privatplaceuren zurückkehren, so lange fern, als die Grosszahl der Angestellten sich den Privatplaceuren in die Arme wirft.

Des Fernern ist hervorzuheben, dass wenn die Bureau's des Genfvereins von einer Anzahl Hoteliers unberücksichtigt bleiben, daraus noch nicht der Schluss zu ziehen ist, dass Letztere sich ausschliesslich an die Privatplaceure halten.

Die Redaction des «Verband» wird doch die Thätigkeit anderer Vereinsbureau's auch anerkennen und die Lösung der Plazierungsfrage nicht nur darin suchen, dass für die Bureau's des Genfvereins ein Privilegium oder Monopol geschaffen werde?

So viel steht fest, dass die bestehenden Zustände im Privat-Plazierungswesen ein gemeinsames Vorgehen gegen dasselbe rechtfertigen, denn es fehlt ja nur noch, dass gewisse Vorkommnisse, wonach sich Arbeitgeber und Privat-Placeur in den Erlös theilen, der aus dem Menschenhandel fliesst, allgemein werden. Wir betonen hier ausdrücklich, dass diese Andeutung in keiner Beziehung steht zu demjenigen Hotel, von welchem oben die Rede ist.

Wir sind überzeugt, dass wenn die Vereinsbureau's durch genügend angemeldetes Personal (und dazu natürlich auch empfehlenswerthes) in den Stand gesetzt würden, Nachfrage und Angebot in's Gleichgewicht zu bringen, dass dann die Hoteliers ohne Ausnahme sich dieser Bureau's bedienen würden und in erster Linie ihres eigenen Centralbureau's in Basel, welches Vorgehen ja gegenüber den Privatplaceuren gleich zweckdienlich ist, denn wir nehmen an, dass zwischen den Vereinsbureau's keine Rivalität besteht.

Die Quintessenz unserer Auseinandersetzungen ist die, es sollen sich die bestehenden Vereinsbureau's, gehören sie den Hoteliers-, Wirth- oder den Angestellten-Vereinen an, die Hand reichen, alle Sonderinteressen bei Seite setzen und durch streng reelles Handeln das Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, da wo es noch nöthig ist, zu gewinnen und zu erhalten suchen.

Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins, wie überhaupt alle Hotelbesitzer, möchten wir speziell bitten, den Kampf gegen die Privatplaceure mitaufzunehmen, in dem Sinne, dass sie sich so viel wie immer möglich von denselben lossagen und ihren Bedarf an Personal in erster Linie bei den Vereins-Plazierungsbureau's zu decken suchen.

Den Stellessuchenden aber legen wir sehr an's Herz, alles zu vermeiden, was ein Vereinsbureau's, durch das oft sehr gleichgültige Benehmen der Bewerber, in Misskredit bringen kann. Trachtet, durch Euer Benehmen, durch Euern Dienstfeier, durch Treue und Interessenwahrung des Hauses, für dasjenige Bureau, welches Euch zur Stelle verholfen, Ehre einzulegen. Darin liegt die Hebung der Vereinsbureau's und der Untergang derjenigen Institute, in welchen mit Menschen unsträflich Wucher getrieben wird.

La réclame.

Nous avons sous les yeux un prospectus invitant, dans une phraséologie exubérante de détails, MM. les hôteliers à utiliser en vue de la réclame un ouvrage de création récente et qui paraîtra avant la saison de 1893: «Les sources minérales et leur valeur». L'éditeur en est Mr. J. Popper, le libraire-éditeur du «Badeblatt».

Puisqu'on nous a demandé notre avis à ce sujet, nous dirons qu'il est à peu près identique à celui que nous émettions jadis lors de la discussion de l'«Almanach d'hôtels», inventé par la maison Pitron & Cie à Paris, savoir qu'il est difficile de porter un jugement correct sur une chose qui n'existe pas encore. Quoique les noms des 150 professeurs désignés comme collaborateurs à cette œuvre constituent une garantie de qualités sérieuses du livre et que le nom de l'éditeur soit assez honorable pour exclure toute condamnation anticipée de l'ouvrage en question, nous estimons néanmoins que les principes à la base de l'entreprise sont un peu trop entachés d'esprit de spéculation, qui se traduit par deux circonstances: la première est qu'on ne s'occupe pas seulement aux établissements balnéaires, mais aux hôtels en général, de se servir de l'espace réservé dans le livre à la réclame et la seconde se retrouve dans le prix exagéré de la réclame, fr. 150. Ce prix du reste est encore modique pourvu que l'éditeur n'abuse pas de l'encens en faveur du contenu de ce livre, mais dans cet ordre d'idées on ne pêche d'habitude pas par modestie. Et puis, il existe déjà des ouvrages similaires tout à fait bons, au moins pour la Suisse, par exemple